

## Kundeninformation

zur **Material Compliance (RoHS, REACH, OzDS, POP, Konfliktmineralien)**  
**Wachendorff Automation GmbH & CO KG und Wachendorff Prozesstechnik GmbH & Co. KG**  
(nachfolgend zusammenfassend " (nachfolgend zusammenfassend "Wachendorff" genannt)

### **RoHS Richtlinie 2011/65/EU, Delegierte Richtlinie EU 2015/863**

Zu den bereits bekannten beschränkten Stoffen (Pb, Hg, Cd, Cr6+, PBB, PBDE), wurden mit dem 22. Juli 2019 vier weitere Stoffe (DEHP, BBP, DBP und DIBP) der Liste der beschränkten Stoffe hinzugefügt. Des Weiteren wurde der Geltungsbereich von bisher 10 Kategorien um die Kategorie 11, in die sich Wachendorff einstuft, erweitert.

Auf Basis der Ergebnisse regelmäßiger Konformitätsabfragen unserer Supply Chain können wir die Konformität zur Richtlinie hinsichtlich der Stoffverbote bestätigen.

Eine detailliertere Erklärung zu den Produkten von **Wachendorff Automation** finden Sie [hier](#).

Eine detailliertere Erklärung zu den Produkten von **Wachendorff Prozesstechnik** finden Sie [hier](#).

### **REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Wachendorff ist Anbieter von Sensoren und Automatisierungsprodukten für den industriellen Einsatz. Im Sinne der REACH Verordnung sind die von Wachendorff gelieferten Produkte als „Erzeugnisse“ einzustufen (vgl. Art. 3 Abs. 3 der REACH-Verordnung) und unterliegen somit keiner Registrierungs-, Bewertungs-, oder Zulassungspflicht. Aus unseren Erzeugnissen werden unter normalen Verwendungsbedingungen keine chemischen Stoffe freigesetzt (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH-Verordnung).

Hinsichtlich Registrierung und Einhaltung der Vorgaben für verwendete Rohmaterialien stehen wir in ständigem Kontakt zu unseren Lieferanten, die uns versichern alle diesbezüglichen REACH- Pflichten zu erfüllen.

Nach aktuellem Kenntnisstand verarbeitet Wachendorff keine Stoffe in Erzeugnissen, die gemäß Artikel 7 Abs. 2 einer Mitteilungspflicht an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) unterliegen.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat auf ihrer Website eine Liste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) veröffentlicht, welche die in Artikel 57 der REACH-Verordnung genannten Kriterien erfüllen und gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung identifiziert wurden.

Eine detailliertere Erklärung zu den Produkten von **Wachendorff Automation** finden Sie [hier](#).

Eine detailliertere Erklärung zu den Produkten von **Wachendorff Prozesstechnik** finden Sie [hier](#).

### **Informationspflicht nach Artikel 33, REACH**

Als Lieferant eines Erzeugnisses hat Wachendorff gemäß Artikel 33 Abs.1 der REACH-Verordnung die Pflicht die Kunden darüber zu informieren, wenn in den gelieferten Erzeugnissen ein oder mehrere Stoffe der „SVHC-Kandidatenliste“ in einer Konzentration von jeweils mehr als 0,1 Massen-% (w/w) je Teilerzeugnis enthalten sind.

Gemäß Beschluss des Ausschusses der ECHA-Mitgliedsstaaten (MSC) wurde auch Blei in die SVHC-Kandidatenliste aufgenommen.

Für den Fall, dass Blei dennoch zulassungspflichtig wird, gibt es eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2024.

Es ist davon auszugehen, dass entsprechende Zulassungen von der Chemikalienagentur erteilt werden, zumal eine Substitution der bleihaltigen Zerspannungsmessing nach aktuellem Stand der Technik nicht ohne weiteres möglich ist.

### **Hinweis zu Blei (Pb), CAS-Nr. 7439-92-1**

Im Juni 2018 wurde Blei (Pb) neu in die SVHC-Liste aufgenommen. Damit werden nun alle Ausnahmen bezüglich Blei (Pb) basierend auf der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU Anhang III und IV nach Artikel 33, REACH informationspflichtig.

WACHENDORFF Produkte können Teilerzeugnisse mit Blei (Pb) enthalten, das in einer Konzentration von jeweils mehr als 0,1 Massen-% (w/w) je Teilerzeugnis enthalten ist.

In Hinblick auf die Zerspanbarkeit einiger Zulieferprodukte aus Messing (z.B. Stecker) haben die Rohmaterialien einen Bleianteil von maximal 3%. Das betrifft derzeit Teilerzeugnisse mit Ausnahmen gemäß RoHS-Richtlinie 2011/65/EU, Anhang III, 6c.

Entsprechende schriftliche produktspezifische Dokumentation stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

### **Beschränkung von Stoffen, REACH, Anhang XVII**

Die Lieferanten von WACHENDORFF werden verpflichtet, die in Anhang XVII der REACH Verordnung genannten Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Stoffen und Gemischen einzuhalten. WACHENDORFF prüft regelmäßig die Stoffbeschränkungen nach Anhang XVII auf Aktualisierung.

Basierend auf den aktuell vorliegenden Informationen erfüllen WACHENDORFF Produkte die Anforderungen nach Anhang XVII.

### **POP-Konvention**

Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP-Konvention) wurde durch verschiedene Staaten in nationales Recht übernommen. In der Europäischen Union mittels Verordnung (EU) 2019/1021 geregelt.

Basierend auf den aktuell vorliegenden Informationen verwendet WACHENDORFF keine dieser Stoffe in Produkten, noch werden diese wesentlich hinzugefügt.

### **OzDS, Montreal Protokoll**

Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht (OzDS) führen, sind über ein internationales Abkommen im Montreal Protokoll festgehalten. In der Europäischen Union mittels Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 geregelt.

Gemäß den aktuell vorliegenden Informationen verwendet WACHENDORFF keine dieser Stoffe in Produkten noch werden diese wesentlich hinzugefügt.

## Konfliktminerale

Als "Konfliktminerale" werden Minerale bezeichnet, welche illegal und außerhalb staatlicher Kontrolle in den östlichen Provinzen der Demokratischen Republik Kongo (DRC) und in den angrenzenden Ländern gefördert werden und deren finanziellen Erträge direkt oder indirekt Rebellen oder Milizen zukommen, die in zivile Kriege in diesen Gebieten verwickelt sind.

Im August 2012 hat die US-Börsenaufsichtsbehörde United States Securities and Exchange Commission (SEC) die Final Rule über die Beschaffung von Konfliktmaterialien, wie im Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Section 1502 (HR4173) festgelegt, bestätigt. Dieses verlangt von börsennotierten US-Firmen und ihren Lieferanten sicherzustellen, dass keine Konfliktminerale, wie Kassiterit (Zinn), Coltan (Tan-tal), Wolframit (Wolfram) oder Gold in ihre Lieferkette gelangen.

Dies findet auch Umsetzung in der der EU-Konfliktmaterialien-Versorgung (EU)/2017/821 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

WACHENDORFF unterstützt diese Gesetzgebung, die Bemühungen der Electronic Industry Citizenship Coalition (EICC) und der Global e-Sustainability Initiative (GeSI), welche die Durchführung einer angemessenen Sorgfaltsprüfung von Unternehmen in Hinblick auf deren Lieferketten fordern. Dies um sicherzustellen, dass keine Produkte in die Lieferkette gelangen welche Minerale aus Minen der betroffenen "Konfliktregionen" enthalten, die von militärischen Nichtregierungsorganisationen kontrolliert werden.

Angesichts dieser Verpflichtung arbeitet WACHENDORFF mit seinen Zulieferern gemeinsam daran, die Materialien in allen Produkten nachzuverfolgen, um bestimmen zu können ob Minerale aus dem Abbau oder den Schmelzbetrieben in der Konfliktregion in WACHENDORFF Produkten verwendet werden. WACHENDORFF nutzt dazu die standardisierte Vorlage nach dem RMI Reporting-Standard (CMRT), um den Einsatz und die Aktivitäten der Zulieferer diesbezüglich aufzuzeichnen und zu überwachen.

WACHENDORFF verwendet wissentlich keine Materialien aus der Konfliktregion in eigenen Produkten.

Eine detaillierte Erklärung zu Konfliktmaterialien von **Wachendorff Automation** finden Sie [hier](#).

Eine detaillierte Erklärung zu Konfliktmaterialien von **Wachendorff Prozesstechnik** finden Sie [hier](#)

Die Angaben dieser Kundeninformation basieren auf dem derzeitigen Kenntnisstand sowie auf dem Stand der Gesetzgebung zum Ausgabedatum. Neue Informationen zu „Material Compliance“ werden auf der Website von Wachendorff veröffentlicht, sobald Änderungen eintreten und ersetzen dann frühere Informationen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [compliance@wachendorff.de](mailto:compliance@wachendorff.de)

Mit freundlichen Grüßen

Christian Stingl

- Qualitätsmanagement –